

Platzordnung des GHSV Katlenburg e.V.

Regeln im täglichen Leben sollen den Umgang miteinander leichter machen. Sie werden sicher verstehen, dass gerade im Hundesport bestimmte Regeln unerlässlich sind. Aus diesem Grunde nehmen Sie bitte auch hier unsere Platzordnung zur Kenntnis.

Diese hängt selbstverständlich auch auf dem Platz aus.

1. Disziplin, Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberster Grundsatz im Hundesport.
2. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Vorstand, den Ausbildern und dem Platzwart. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Für alle Nutzer des Hundeplatzes gelten die Satzung, die Preislisten und andere Vereinsdokumente des GHSV.
4. Hundehaftpflicht und Impfpass sind dem Vorstand bzw. den Ausbildern vorzulegen.
5. Kein Zutritt für kranke Hunde, Hunde mit Ungezieferbefall und läufige Hündinnen.
6. Auf dem gesamten Übungsgelände ist absoluter Leinenzwang, außer nach Absprache mit dem Ausbilder.
7. Das Ablegen bzw. Anbinden der Hunde darf nur an den vorgesehenen Plätzen erfolgen.
8. Meinungsverschiedenheiten, die nicht die Ausbildung betreffen, sind nicht auf dem Übungsgelände auszutragen.
9. Die Benutzung des Hundeplatzes, der Aufenthaltsräume und der Sportgeräte ist nur zu den festgelegten Übungszeiten gestattet.
10. Über die Teilnahme von Gästen entscheidet der Vorstand/ Ausbildungswart. Für die Teilnahme ist eine Gebühr zu entrichten.
11. Außerhalb der Übungszeiten darf der Hundeplatz nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes genutzt werden. Der Schutzdienst ist außerhalb der festgelegten Übungszeiten verboten.

12. An der Schutzdienstausbildung dürfen nur Mitglieder des DVG o. VDH teilnehmen, die mit ihren Hunden die Begleithundprüfung absolviert haben oder Vereinsmitglieder die sich mit ihren Hunden in dieser Ausbildung befinden. Hier entscheidet der Vorstand und Ausbilder.
13. Figurieren dürfen nur Personen die einen Helferschein des DVG oder VDH besitzen oder sich in Ausbildung befinden. Sie müssen gesund sein und es ist eine geeignete Schutzkleidung zu tragen.
14. Es dürfen keine Futtermittel auf dem Übungsgelände zurückgelassen werden.
15. Nicht in der Übung befindliche Hunde sind in den dafür vorgesehenen Boxen/ Anhänger unterzubringen.
16. Platzanlage, Geräte und Aufenthalts- Sanitarräume sind sorgsam zu behandeln. Jedes Mitglied hat die Pflicht, bei Erhaltung, Instandsetzung und Neubau von Geräten und Platzanlagen mitzuhelfen.
17. Vor Beginn des Schutzdienstes legt der Ausbildungswart die Reihenfolge fest.
18. Der Übungsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Hundeführer, die nicht rechtzeitig zum Übungsbeginn erscheinen, müssen sich beim Ausbilder melden.
19. Anfallende Abfälle sind nicht auf dem Vereinsgelände zu entsorgen!!!
20. Der Hundeplatz ist sauber zu halten. Das Lösen der Hunde auf dem Hundeplatz ist möglichst zu vermeiden. Verunreinigungen sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen.
21. Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen des Vorstandes, der Ausbilder und des Platzwartes können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.
22. Auf dem gesamten Vereinsgelände sowie auf den Zufahrtswegen gilt das Deutsche Tierschutzgesetz.